

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>24. HGB-FA / 25.09.2015 / 14:30 – 17:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>05 – Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss</b>
<b>Thema:</b>	<b>Auswertung der Stellungnahmen</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>24_05_HGB-FA_IVG_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
24_05	24_05_HGB-FA_IVG_CN	Cover Note
24_05a	24_05a_HGB-FA_IVG_Basis	Zusammenfassung der Stellungnahmen und Fachbeiträge

Stand der Informationen: 08.09.2015.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem HGB-FA werden die zum E-DRS 32 eingegangenen Stellungnahmen vorgestellt. Darauf aufbauend soll der HGB-FA über mögliche Änderungen im Standardentwurf entscheiden.

### 3 Stand des Projekts

- 3 Der FA hat entschieden, einen DRS zur Bilanzierung immaterieller Vermögensgegenstände im Konzernabschluss mit Unterstützung einer AG zu entwickeln. In seiner 22. Sitzung hat der FA den Entwurf des Standards verabschiedet.
- 4 Zum Standardentwurf konnte bis zum 17. Juli 2015 Stellung genommen werden. Es wurden vier Stellungnahmen eingereicht. Des Weiteren sind sechs Fachbeiträge in Zeitschriften zum E-DRS 32 erschienen.